



Mietvertrag Anna-Günther-Saal

Liebe Horchheimer BürgerInnen,

wir freuen uns, Ihnen unseren Saal im Bürgerhaus zur Verfügung stellen zu können und wünschen Ihnen eine gute Zeit bei uns.

Hierzu schließen wir folgenden Mietvertrag zwischen dem Büro des Ortsvorstehers und Ihnen als Mieter:

Name, Vorname:

Adresse:

Tel., Mail:

§1 Mietdauer, Entgelt und Kautio

Ggf. Vortag (Datum):	20 €
Veranstaltungstag (Datum):	50 €
Kautio (wird ggf. erstattet):	50 €

Summe:

Bitte zahlen Sie den Betrag in bar bei Vertragsunterschrift im Büro des Ortsvorstehers.

Die Schlüssel holen Sie bitte auch dort ab und geben Sie am Tag nach Ihrer Veranstaltung bzw. zu den Öffnungszeiten wieder ab.

Dann erhalten Sie auch die Kautio zurück, sofern Raum und Umgebung im vereinbarten Zustand sind.

§2 Ihre Pflichten als Mieter

Sie verpflichten sich, Saal, Küche, Flur, Toiletten und ggf. Außenanlagen

- pfleglich zu behandeln (u.a. kein Farbpulver zu verwenden)
- das Rauchverbot innen zu beachten
- ab 22.00 die Veranstaltung zu beenden bzw. für Zimmerlautstärke zu sorgen
- den Vorplatz nicht mit KFZ zu befahren
- evtl. Dekoration rückstandsfrei und ohne Beschädigung zu entfernen
- Möbel wie vereinbart zurückzustellen
- alles besenrein zu hinterlassen
- Übergabe am Folgetag bis 11.00 Uhr

Da Sie für alle Schäden haften, auch wenn Sie nicht selbst Verursacher sind, schließen Sie eine ausreichende Haftpflichtversicherung ab oder haben dies bereits getan.

§3 Rechte und Pflichten des Vermieters

- Der Vermieter leistet keinerlei Schadensersatz.
(außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit)
- Benötigt die Stadt die Räume selbst, kann der Mietvertrag einseitig widerrufen werden.

Worms-Horchheim, den

Büro des Ortsvorstehers

Mieter